

KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten Hannes Damm, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Flächeninanspruchnahme in Mecklenburg-Vorpommern

und

ANTWORT

der Landesregierung

Vorbemerkung

Die geforderten Daten können zum Teil öffentlich zugänglichen statischen Berichten des Statistischen Amtes Mecklenburg-Vorpommern entnommen sowie vom Statistikportal der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder digital und auch grafisch aufbereitet abgerufen werden. Die Aufbereitung der Daten würde einen erheblichen Zeitaufwand mit sich bringen und kann innerhalb des Beantwortungszeitraums einer Kleinen Anfrage nicht beantwortet werden.

1. Wie viel Agrar- und Naturfläche wurde jeweils in den 25 größten Städten Mecklenburg-Vorpommerns (nach heutiger Gemeindegröße) seit 2011 jährlich in Siedlungs- und Verkehrsflächen umgewandelt (bitte jeweils Gemeinename, Gesamtgemeindefläche, Siedlungs- und Verkehrsflächen angeben)?
Welcher Anteil der entstehenden Siedlungsflächen entfiel in diesen Städten jeweils jährlich auf Gewerbeflächen, Wohnbauflächen und Mischnutzung?
2. Wie viel Agrar- und Naturfläche wurde in Mecklenburg-Vorpommern seit 2011 jährlich in Siedlungs- und Verkehrsflächen umgewandelt (bitte Siedlungs- und Verkehrsflächen getrennt angeben)?
Welcher Anteil der entstehenden Siedlungsflächen entfiel jeweils jährlich auf Gewerbeflächen, Wohnbauflächen und Mischnutzung [bitte nach Landkreisen und kreisfreien Städten (nach heutigem Zuschnitt) aufschlüsseln]?

Die Fragen 1 und 2 werden zusammenhängend beantwortet.

Der Minister für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit hat namens der Landesregierung die Kleine Anfrage mit Schreiben vom 3. Juli 2023 beantwortet.

Der Landesregierung liegen keine Angaben hinsichtlich umgewandelter Agrar- und Naturflächen in Siedlungs- und Verkehrsflächen entsprechend der Fragestellung vor.

3. Wie viel weitere Flächeninanspruchnahme ist für Siedlungs- und Verkehrsflächen derzeit in Mecklenburg-Vorpommern in Planung (bitte Siedlungs- und Verkehrsflächen getrennt angeben)?
 - a) Wie viel Flächeninanspruchnahme folgt jeweils aus Aufstellungsbeschlüssen für Bebauungspläne?
 - b) Wie viel Flächeninanspruchnahme folgt jeweils aus den beschlossenen Bebauungsplänen?
 - c) Wie viel Flächeninanspruchnahme folgt jeweils aus Planungsverfahren für Verkehrsbaumaßnahmen?

Die Fragen 3, a) und b) werden zusammenhängend beantwortet.

Die erfragten Daten werden seit 2005 in keiner Landesstatistik mehr geführt. Träger der Bauleitplanungen sind die Gemeinden.

Zu c)

Es können keine Angaben zur Flächeninanspruchnahme aus Planungsverfahren für Verkehrsbaumaßnahmen gemacht werden (siehe Antwort zu den Fragen 1 und 2). Bei Planungsverfahren für Verkehrsbaumaßnahmen muss es sich nicht zwingend um eine Neuinanspruchnahme von Flächen handeln, auch Ersatzmaßnahmen erfordern Planungsverfahren.

4. Inwieweit liegen nach Kenntnissen der Landesregierung den Regionalplanungsverbänden Erkenntnisse über die Innenentwicklungspotenziale der ihnen zugeordneten Kommunen vor (bitte auflisten, für welche Kommunen Übersichten zu ihren Innenentwicklungspotenzialen vorliegen)?

Der Landesregierung liegen keine Angaben bezüglich der Fragestellung vor. Die erfragten Daten werden in keiner Statistik geführt. Die Träger der Bauleitplanungen sind die Gemeinden.

Die einer Gemeinde zur Verfügung stehenden Innenentwicklungspotenziale werden nicht von den Regionalen Planungsverbänden erhoben und geführt, sondern sind den Ämtern für Raumordnung und Landesplanung vorhabenbezogen in Verbindung mit den jeweiligen Unterpunkten des Programmsatzes 4.1 (5) des Landesraumentwicklungsprogrammes Mecklenburg-Vorpommern nachzuweisen.

5. In welchen regionalen Raumordnungsprogrammen wurden bislang Grundsätze und verbindliche Ziele zur Begrenzung der Inanspruchnahme von Außenbereichsflächen für weiteren Siedlungsbau vorgegeben?

Alle Regionalen Raumentwicklungsprogramme des Landes Mecklenburg-Vorpommern verfügen über Ziele und Grundsätze der Raumordnung zur Begrenzung der Neuinanspruchnahme von Siedlungsfläche im Außenbereich.

6. Wie viele Außenbereichsflächen wurden seit 2000 für den Bau von Freiflächen-Solaranlagen in Anspruch genommen (bitte nach Landkreisen und kreisfreien Städten aufschlüsseln)?

Der Landesregierung liegen keine Angaben bezüglich der Fragestellung vor. Es werden keine statistischen Daten zur Inanspruchnahme von Außenbereichsflächen durch Freiflächen-Solaranlagen in Mecklenburg-Vorpommern erhoben. Sie werden als Teil der Siedlungs- und Verkehrsfläche geführt, jedoch nicht separat erfasst.

7. Ziel 2 des Kapitels 4.5 des Landesraumentwicklungsprogramms stellt fest, dass die landwirtschaftliche Nutzung von Flächen ab einer Wertzahl 50 nicht in andere Nutzungen umgewandelt werden darf. Ausnahmen finden sich in Abbildung 22 des Landesraumentwicklungsprogramms.
Wie viele Flächen wurden in welchem Umfang der einzelnen Ausnahmefälle seit 2000 in Anspruch genommen (bitte nach Landkreisen und kreisfreien Städten aufschlüsseln)?
 - a) Wie viele Zielabweichungsverfahren wurden seit 2011 zum Zwecke der Abweichung von dem Ziel 2 für welche Vorhaben bewilligt?
 - b) Wie viel Fläche umfassten sie?

Die Fragen 7, a) und b) werden zusammenhängend beantwortet:

Programmsatz 4.5 (2) des Landesraumentwicklungsprogrammes Mecklenburg-Vorpommern gilt seit 2016.

Es wurden bislang keine unter die Fragestellung zu a) fallenden Zielabweichungsverfahren beantragt.

8. Auf wie vielen Außenbereichsflächen wurden jeweils in den einzelnen Landkreisen und kreisfreien Städten seit 2011 Renaturierungsmaßnahmen im Rahmen von Ausgleichsmaßnahmen nach §§ 13 bis 18 BNatschG, § 7 ROG oder nach § 1a BauGB durchgeführt (bitte nach Landkreis, Fläche und Maßnahme aufschlüsseln)?

Hierzu liegen der Landesregierung keine Angaben vor.

9. Wie gedenkt die Landesregierung, das von der Bundesregierung vorgegebene Ziel der Senkung der Flächeninanspruchnahme auf unter 30 Hektar pro Tag bundesweit bis zum Jahr 2030 anteilig in Mecklenburg-Vorpommern umzusetzen?

Die Flächenneuanspruchnahme wird durch die Anwendung der Ziele und Grundsätze der Raumordnung des Landesraumentwicklungsprogrammes Mecklenburg-Vorpommern von 2016 in Verbindung mit den Regionalen Raumentwicklungsprogrammen der vier Planungsregionen begrenzt. Im Zuge der Fortschreibung der Programme wird deren Weiterentwicklung hinsichtlich einer möglicherweise erforderlichen Schärfung des Regelungsgehaltes geprüft.